



BESCHLUSS B-014/2022

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen

Gremium: Stadtrat

18.05.2022

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen einschließlich der Anlage A - Schulbezirk IV wie folgt:

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie des § 25 Absatz 1 bis 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz - SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 mit Beschluss-Nr. B-014/2022 die Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen vom 8. Juni 2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 2021, wie folgt zu ändern:

§ 1

Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ ersetzt.

§ 2

Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird im Schulbezirk IV „Grundschule „Südlicher Sonnenberg““ hinzugefügt.

§ 3

Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird im Schulbezirk IV „Grundschule Planitzwiese“ durch „Kooperationsschule Chemnitz“ ersetzt.

§ 4

In der Anlage A zur Satzung wird im Schulbezirk IV (Kartenübersicht - Anlage 3.4) Grundschule „Südlicher Sonnenberg“ sowie der Standort der Grundschule „Südlicher Sonnenberg“ einschließlich der aktuelle Stand ergänzt.

§ 5

In der Anlage A zur Satzung wird im Schulbezirk IV (Kartenübersicht - Anlage 3.4) „Grundschule Planitzwiese“ durch „Kooperationsschule Chemnitz“ ersetzt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2022 in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2023/2024.

Chemnitz, den

Sven Schulze
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

